

Liebe BürgermeisterkollegInnen!

Nachdem die bezirksweiten Debatten um die sogenannten „Haller’schen Urkunden“ im Bereich der Agrargemeinschaften (mögliche Enteignung zahlreicher Osttiroler Gemeinden in der NS-Zeit) noch immer weiter zunehmen, darf ich Euch zur Information eine, in diesem Zusammenhang eingebrachte Berufung der Marktgemeinde Matri in Osttirol zur Kenntnis bringen. Diese bezieht sich zwar auf einen Einzelfall, enthält aber grundsätzliche Feststellungen zu dieser komplexen Rechtsthematik, von welcher möglicherweise auch zahlreiche andere Osttiroler Gemeinden betroffen sein dürften.

LH Günther Platter und Gemeindereferent LR Mag. Johannes Tratter haben Euch dankenswerterweise bereits über den Beschluss der Tiroler Landesregierung informiert, mit welchem diese eine historische und rechtliche Expertise in Auftrag gegeben hat.

Unabhängig davon darf ich Euch mitteilen, dass auch die Marktgemeinde Matri zum Zwecke der noch besseren fachlichen Begründung ihrer zahlreichen Verfahren (wir haben derzeit rund 55 Agrargemeinschaften und könnten möglicherweise bei rd. 20 festgestellten Gemeindegutsagrargemeinschaften „landen“) eine historische Expertise mit Schwerpunkt „Osttiroler Agrarverfassung im Dritten Reich/Gau Kärnten“ bzw. Rahmenbedingungen für mögliche, gesetz- und ersatzlose Enteignungen in der NS-Zeit sowie ein Verfassungsgutachten (mit Schwerpunkt Agrarrecht/Agrargemeinschaften) beauftragen wird. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in Zusammenhang mit dem Thema Agrargemeinschaften mehrfach einstimmig beschlossen, alle in diesem Zusammenhang auftauchenden Rechtsfragen jeweils bis zu den Höchstgerichten bzw. allenfalls durch Europäische Instanzen abklären zu lassen, sodass am Ende dieser Verfahren eine möglichst breite Rechtssicherheit besteht.

Auch diese Ergebnisse darf ich Euch dann gerne zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
LA Dr. Andreas Köll  
Bürgermeister der Marktgemeinde  
Matri in Osttirol